Nr. 236 Abend-Ausgabe Berlin Donnerstag, 20. Mai 1926
B 116 V

Vossische Zeitung

10 Pfennig Gegründet 1704 Mit Kurszettel

Berlinische Zeitung von Staats- und gelehrten Sachen

Bezugsbedingungen und Anzeigenpreise, sowie Beilagen, Erscheinungsweise usw. werden im Kopf der Morgen-Ausgabe aufgeführt.

Verlag Ullstein. Chefredakteur: Georg Bernhard. Verantw. Redakteur (m. Ausn. d. Handelsteile): Carl Misch, Berlin. Unverl. Manuskripte werden nur zurückgesandt, wenn Porto beiliegt.

Schriftleitung: Berlin SW68, Kochstraße 22-26

Fernsprech-Zentrale Ullstein, Amt Dönhoff 3600—3663, für den Fernverkehr Amt Dönhoff 3686—3698. Telegramm-Adresse: Ulsteinhaus, Berlin. Postscheckkonto Berlin 660.

Deutschland gegen Giftgas- und Luftkrieg

Rede des Grafen Bernstorff

Nachrichtendienst der „Vossischen Zeitung"

jb **Genf**, 20. Mai

In der heutigen Debatte in der Abrüstungskommission drehte sich die Auseinandersetzung, an der Rumänien, Finnland, Polen, Chile, Argentinien und die Vereinigten Staaten teilnahmen, wieder um die ewige Frage: erst Sicherheit, und dann Abrüstung oder Sicherheit durch Abrüstung. Der amerikanische Delegierte Gibson stellte fest, daß man sich hier in einem verhängnisvollen Kreise drehe.

Dem deutschen Delegierten Grafen Bernstorff gab die Tatsache dieser unfruchtbaren Debatte Veranlassung zu einer Rede, in der er auf das glückliche Wort des argentinischen Delegierten Perez vom „Potentiel de paix" zurückgriff und sagte, die Debatte mache ihm den Eindruck, als ob der Krieg und seine Folge nicht gewesen wären. Die Errichtung des Völkerbundes — führte Bernstorff aus — hat ja den Krieg mit wenigen Ausnahmen unmöglich gemacht und jenen Grund von Sicherheit geschaffen, der eine Abrüstung ermöglichen sollte. Man hat hier überhaupt von der fehlenden Sicherheit gesprochen. **Die ganze Diskussion hätte sich doch auf der Annahme aufbauen sollen, daß diese Sicherheiten bis zu einem gewissen Grade erreicht sind.** Der Völkerbund und die durch ihn eingeschränkte Rüstungsfreiheit der Staaten sind in den meisten heutigen Reden unerwähnt geblieben.

Wir in Deutschland, fuhr Bernstorff fort, haben in bezug auf die Entwaffnung eine große Erfahrung, aber unsere Erfahrung in Rüstungsfragen ist in den letzten acht Jahren weniger groß. Einen tiefen Eindruck habe auf ihn das düstere Gemälde gemacht, das der belgische Delegierte de Broucker von dem Giftgas-Krieg entworfen hat. **Ich will nicht etwa einen formellen Vorschlag unterbreiten, sagte Bernstorff, aber ich möchte die Anregung machen, daß Gas- und Luftkrieg-Flugzeuge verboten werden. Das wäre der beste Anfang für unsere Arbeiten und würde in der ganzen Welt Eindruck machen.**

Der belgische Delegierte habe weiter ausgeführt, daß es jedem Lande erlaubt sein müsse, sich zu verteidigen, und er hat es geradezu als eine zynische Grausamkeit bezeichnet, wenn man einem Lande verbieten wollte, sich gegen Luftangriffe zu schützen. Ich mache darauf aufmerksam, erklärte Bernstorff mit Betonung, daß das Wort „zynische Grausamkeit" nicht von mir stammt, **aber ich muß darauf hinweisen, daß es meinem Land im Augenblick unmöglich ist, auch nur seine Hauptstadt gegen derartige Luftangriffe wirksam zu verteidigen.**

Sodann kam Bernstorff auf die viel diskutierte Frage der potenziellen Kriegsmöglichkeiten zu sprechen und sagte, daß man dabei berücksichtigen müsse, ob die Friedensindustrie eines Landes auch wirklich rasch in eine Kriegsindustrie umgewandelt werden könnte. Das sei jedenfalls bei der deutschen Industrie erstens nicht der Fall, und zweitens würde diese Industrie, die in Frage käme, längst vernichtet sein, bevor sie überhaupt dazu kommen könnte, sich umzustellen.

Man dürfe nicht nur an die starken Punkte eines Landes bei der Erwägung der künftigen Kriegsmöglichkeiten denken, sondern müsse auch den schwachen Punkten Rechnung tragen, z. B. ob ein Land in der Lage sein würde, in einem längeren Kriege seine Bevölkerung zu ernähren, ob es ihm möglich sein würde, Rohstoffe in genügender Menge zu beschaffen, besonders solche, die aus den Kolonien stammen. **Schließlich müsse man auch die geographische Lage berücksichtigen und die Frage, ob ein Land durch natürliche Grenzen geschützt sei oder ob seine Grenzen offenlägen usw.**

Bernstorff schloß mit folgender Erwägung: Ich habe den Eindruck gehabt, daß der uns vorliegende Fragebogen in vielen Punkten viel zu sehr in Einzelheiten eingeht, und daß er sachlich ein praktisches Ergebnis eher verhindert als ermöglicht. Warum spricht er z. B. so wenig von der Möglichkeit eines Verbotes von Luftangriffen, des Gaskrieges, der schweren Artillerie, der Tanks? Warum spricht er nicht von der Herabsetzung oder Ausschaltung gewisser Kategorien der besonderen Waffen? Namens Deutschlands wolle er keinerlei positive Vorschläge machen, und er enthalte sich auch einer persönlichen Anregung. **Aber er müsse feststellen, daß der Völkerbund und die Kommission etwas erreichen müssen, wenn nicht beide in der Oeffentlichkeit schweren Schaden leiden wollen. Die Regierung der Deutschen Republik sei bereit, jeder Regelung sich anzuschließen, die Europa und die Welt einer wirklichen Herabsetzung der Rüstungen entgegenführt.**

Sofort nach dem Grafen Bernstorff erhob sich, obwohl kein Redner mehr eingeschrieben war, Lord Robert Cecil, um Bernstorff zu antworten. Trotzdem ihn einige Bemerkungen Bernstorffs sichtlich irritiert hatten, gab er sehr ruhig zu, daß die **Bemerkungen Bernstorffs über die durch den Völkerbund geschaffenen Sicherheiten durchaus berechtigt** gewesen seien, und daß der Völkerbund in der Tat eine neue Lage geschaffen hat. Eben um dieser neuen Lage Rechnung zu tragen, sei die Kommission hier versammelt. Die Anregung auf ein Verbot des Luft- und Giftgaskrieges nahm der englische Delegierte natürlich gern zur Kenntnis und erklärte, daß die genauere Ausgestaltung des Fragebogens Sache der Kommission und ihrer Unterkommission sei.

Die „Aktenkenntnis" des Admirals Brüninghaus

Dittmann im Untersuchungsausschuß

Der vierte Unterausschuß des Untersuchungsausschusses des Reichstages, der sogenannte Dittmann-Ausschuß, nahm heute die Antikritik des Abg. Dittmann an den sechsstündigen Gegenbericht des Abg. Brüninghaus über die Marinemeuterei von 1917 und das Ende der Flotte 1918 entgegen. Dittmann ging Schritt für Schritt sein eigenes Referat durch, setzte sich mit den Ausstellungen des Abg. Brüninghaus auseinander und widerlegte ihn so Zug **um Zug.**

Besonders eindrucksvoll war es, als er 14 Aktenbände der Oberreichsanwaltschaft, welche das ganze Belastungsmaterial gegen die U. S. P. gesammelt und kritisch bearbeitet, hervorzog und feststellte, daß diese Akten, seit er, Dittmann, sie im Januar 1926 nach seinem Vortrage im Untersuchungsausschuß im Archiv des Reichstages deponiert hatte, unberührt bis auf den heutigen Vormittag, bis er sie wieder von dort entnahm, gelegen hatten, daß also der Abg. Brüninghaus, der noch heute erklärt hatte, er kenne die Akten genau so gut wie Dittmann, diese Akten nicht einmal berührt habe.

Im einzelnen führte Dittmann folgendes aus: Brüninghaus sei am Kern der Dinge vorbeigegangen. Er werde dies an der Hand seiner Broschüre nachweisen. An seiner Darstellung über die Schiffsmutruhen im Sommer 1917 habe Brüninghaus nicht ein einziges Wort aufsehen können. Beim Kapitel „Mannschaftsbeschwerden" habe Brüninghaus einige Ausstellungen gemacht, ohne jedoch für seine abweichenden Behauptungen Beweise zu bringen. Hinsichtlich der alldeutschen Offizierspropaganda habe Brüninghaus erklärt, daß der von Dittmann über dieses Thema angeführte Briefwechsel zwischen Prinz Heinrich von Preußen und Staatssekretär Capelle zurückzuführen sei auf bestimmte Auffassungen. Er, Dittmann, weise aber nach, daß Prinz Heinrich dem Staatssekretär Capelle erklärte, **er lasse sich keine Vorschriften machen, ob er alldeutsche Schriften auslege oder nicht.** (Zwischenruf des Abg. Brüninghaus: Ich verstehe unter alldeutsche Schriften ganz etwas anderes.)

Dittmann: Die Lehmannsche Broschüre ist zweifellos eine alldeutsche Schrift. Brüninghaus geht vorbei an meiner Feststellung, daß **gerade von den obersten Kommandobehörden Parteigegensätze in die Marine hineingetragen** worden sind und daß sie sich gewiegert haben, damit aufzuhören, als sie vom Staatssekretär dazu aufgefordert wurden.

Von einem erschossenen Reichpietsch hat Brüninghaus gesagt, er sei kein Engel gewesen, habe Vorstrafen gehabt und sei in die 2. Klasse des Soldatenstandes versetzt worden. Ein Bordkamerad des Reichpietsch, ein Berliner Geschäftsmann, der sich um Politik nicht kümmert, hat mir erzählt, wie diese Versetzung in die 2. Klasse des Soldatenstandes zustande kam. Reichpietsch war Bursche bei einem Leutnant. Als er eines Sonntags ausgehen wollte, zog er sich die Stiefel seines Leutnants an, legte dessen Armbanduhr an und ging so spazieren. Dabei schnappte ihn sein Leutnant, ließ ihn vors Kriegsgericht stellen, und dort wurde **Reichpietsch wegen militärischen Diebstahls zu fünf Monaten verurteilt und in die 2. Klasse des Soldatenstandes versetzt.** Man warf ihn auch vor, er habe 120 Mark gestohlen, über deren Herkunft er nichts aussagen wollte. Tatsächlich war dies die Kasse für einen verbotenen Zigarrenhandel, über den Reichpietsch deshalb nichts aussagen wollte.

Brüninghaus hat es als unwahr bezeichnet, daß die Untersuchungsführer Terror übten. Es liegen aber dokumentarische Beweise vor. Korvettenkapitän Behnke, Admiralitätsrat Felisch und Staatssekretär v. Capelle haben selbst das Verhalten des Marinehilfskriegsgerichtsrat **Dobring in schärfster Form gerügt.** Darüber aber geht Brüninghaus einfach hinweg. Er konnte auch nicht bestreiten, das Kriegsgerichtsrat Lösch **4 Todesurteile auf die Aussagen des Lockspitzels Adams** stützte, von dem derselbe Lösch erklärte, dieser sei ein Phychopath und Hysteriker, an dessen geistiger Zurechnungsfähigkeit zu zweifeln sei.

Die Anklage stützte sich mit auf die Wendung, die Matrosen hätten den Frieden um jeden Preis angestrebt. Tatsächlich ist den vernommenen Angeschuldigten **dieses Wort ins Protokoll hineinzuggeriert worden, ohne daß ihnen die Bedeutung dieser Wendung klargemacht wurde.** Die Matrosen wollten niemals einen Frieden um den Preis einer Niederlage, und zur Vaterlandsverteidigung waren sie noch im November 1918 bereit. Sie wollten mit aller Energie den annektionslosen Frieden anstreben.

Dobring hat unter Todesdrohungen von den Matrosen Aussagen zu erpressen gesucht, welche die U. S. P.-Abgeordneten belasten sollten. So hat er dem Heizer Michalski gesagt, dem Tode würde er nur entgehen, wenn er die unabhängigen Abgeordneten belaste.

Als Dobring einmal darauf hingewiesen wurde, daß er die Beschuldigte mit dem Tode bedroht habe, sagte er:

Das ist mein System

Michalski schrieb am 26. Januar 1926 an Dietmann: „Dobring vernahm mich. Ich sollte über Verbindung mit den U. S. P.-Abgeordneten aussagen. Er sagte mir: „Lebendig verlassen Sie sowieso diese Mauern nicht mehr. Daraufhin hat Michalski es überhaupt abgelehnt, Aussagen zu machen. Reichpietsch sagte bei einem Kirchgang, Dobring habe ihm versprochen, **im Falle eines Geständnisses gebe es kein Todesurteil.**

Der Heizer Beckers, auch einer der Verurteilten, schreibt am 31. Januar 1926 an Dittmann, und der Oberheizer Sachse hat dies im Sommer 1925 bei einem persönlichen Zusammentreffen in Frankfurt a. M. Dittmann erklärt, **Dobring habe bei der Vernehmung einen Revolver auf den Tisch gelegt und auf einen großen Bogen Papier einen schwarzen Galgen hingemalt und habe gesagt: „Wollen Sie erschossen oder hingerichtet werden, Sie haben die**

Revolverschüsse im Gerichtssaal

Nach der Urteilsverkündung — Selbstmordversuch des Täters

Eine aufregende Szene spielte sich heute mittag vor der Großen Strafkammer des Landgerichts II infolge eines Revolvertretatsts eines Verurteilten ab. Der Detektiv Erwin Lange, der in erster Instanz freigesprochen worden war, wurde wegen schwerer Urkundenfälschung und Abgabe einer falschen eidesstattlichen Versicherung zu 1 Jahr 6 Monaten Zuchthaus verurteilt. Kaum hatte Landgerichtsdirektor Pelisaon das Urteil verkündet, als der Angeklagte etwas aus der Tasche zog, und ehe der Justizwachtmeister Otte zuspringen konnte, waren schon zwei Schüsse in den Gerichtssaal abgegeben worden. Bei dem nun folgenden Ringen mit dem Wachtmeister schoß Lange sich eine Kugel in die rechte Brustseite. Eine vierte Kugel flog in den Zuhörerraum, ohne zum Glück jemand zu verletzen. Dann wurde der Angeklagte in einer Tragbahre ins Lazarett gebracht. Der Vorfall hatte eine ungeheure Aufregung und Panik im Gerichtssaal hervorgerufen.

Wahl. Die ehrenvolle Strafe des Erschießens bekommen Sie nur, wenn Sie ein Geständnis ablegen."

Es wurden Protokolle verlesen, bei welchen man sich weigerte, den Beschuldigten die Unterschrift zu geben, um aus ihnen Geständnisse herauszuholen, also offenbar gefälschte Protokolle.

Gesragt, ob Reichpietsch und Köbis erschossen seien, bestätigte Dobring es dem Beckers und fügte hinzu: „Wenn ich die Macht hätte, würde ich Reichpietsch und Köbis ausgraben lassen und sie nochmals erschießen lassen."

Brüninghaus ruft erregt: „Alles nicht wahr."

Dittmann: „Wir wollen nicht nur die Kriegsgerichtsräte, sondern auch ihre Opfer vernehmen. Auf den Fall des Lockspitzels